

diese Beispiele, daß nicht nur die Einführung von fremden Tieren (Wissamratte), sondern auch von Pflanzen ebenso vom Standpunkte der Wirtschaft abgelehnt werden muß, wie vom Standpunkt des Naturschutzes.

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Fachstelle für Naturschutz in Vorarlberg. — Tätigkeitsbericht. Dem Leiter der Fachstelle, Gymnasialprofessor Josef Blumrich, stehen folgende Sachberichterstatter als Leiter von Bezirksstellen zur Seite: Lehrer Karl Hane in Bludenz, Lehrer Karl Zerklauth in Feldkirch, Realschulprofessor Hans Baer in Dornbirn, Schulleiter Fr. Josef Fehler in Andelsbuch (Bregenzervald); der Bezirk Bregenz wird vom Leiter der Fachstelle betreut. Der vom Bundesdenkmalamt eingesandte kleine Zetteltatalog Vorarlberger Naturdenkmale wurde gesichtet und Verzeichnisse derselben an die Bezirksstellen behufs Überprüfung und Ergänzung verteilt. Als Sachbeiräte sind bisher gewonnen worden: Karl Trüdinger, Fabrikant in Bregenz, und Hofrat Heinrich, der höchste Forstbeamte des Landes, der den Vorarlberger Jagdschutzverein mit 600 Mitgliedern bereits mit dem Gedanken des Naturschutzes vertraut gemacht hat. Im Frühjahr wurde seitens der Fachstelle an alle Bezirkssektionen des D. = S. Alpenvereines im Lande ein Ansuchen um Handhabung des Schutzes der Alpenpflanzen gerichtet und ein Verzeichnis der geschützten und zu schonenden Pflanzen beigelegt. Zu Beginn des Sommers kam eine Abänderung des Vorarlberger Gesetzes zum Schutze der Alpenpflanzen vom Jahre 1915 zur Durchführung. Um gewisse Härten im Gesetze zu mildern, sind nach Rücksprache mit dem Leiter der Fachstelle von den 18 gesetzlich geschützten Pflanzen die meisten in die Liste der zu schonenden gestellt und bloß 4 als geschützt beibehalten worden, nämlich Edelweiß, Alpenmannstreu, Alpenakalei und hellrote Brunelle. Es sind dies solche Pflanzen, bei denen wegen großer Seltenheit oder allzu großer Beliebtheit die tatsächliche Gefahr der Ausrottung besteht. Der Leiter der Fachstelle benützte die Gelegenheit, im Ferienkurs in Bludenz einen Vortrag über Naturschutz zu halten. Anwesend waren mehr als 80 Teilnehmer, fast durchwegs Lehrer und Geistliche, weshalb der erzieherische, charakter- und gemütbildende Wert der Betätigung des Naturschutzes ganz besonders hervorgehoben wurde, um die Schulen zur Mitarbeit heranzuziehen.

Prof. Josef Blumrich.

In unserem Sinne.

Schutz der Zirbenbestände in Tirol. Die Tiroler Landesregierung hat zum Schutz der immer mehr zurückgehenden Zirbenbestände im Lande Tirol den nachfolgenden Erlaß herausgegeben: „Sowohl aus allgemeinen volks- und forstwirtschaftlichen Rücksichten, wie auch aus solchen des Naturschutzes erweist sich

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlfg.

die sorgfältige Schonung der heimischen Zirbenbestände (*Pinus cembra*) dringend notwendig. Während die Zirbe im Gebiete der Zentralalpen verbreitet ist, kommt sie in den nördlichen Kalkalpen nur in geringen Beständen vor, und zwar am Grieserberg bei Elbigenalp (Bezirk Reutte), am Zirbenboden bei Gramais, auf der Westseite des Hahntennen und am Tschirgant (Bezirk Imst), auf dem Hallanger (Bezirk Innsbruck), endlich in kleinen Gruppen im Rosan- und Sonnwendjochgebiete. Im Urgebirge erscheint die Zirbe im Bezirke Kitzbühel fast ausgerottet und finden sich lediglich einzelne Bestände am Rattenstein und in der Bindau. Auf dem Kalkgebiete sind die Zirbenbestände schon durch geringere Samen- und Zapfenbildung gefährdet, so daß jüngerer Nachwuchs nur sehr spärlich vorhanden ist. Abgesehen hiervon, sind die Bestände aber auch durch Menschenhand gefährdet, da einerseits das Zirbenholz zum Schnitzen, Täfeln und zu Winderarbeiten sehr gesucht ist, andererseits die Samenzapfen meist noch in unreifem Zustande zum Genuße und zur Ölbereitung gesammelt werden, wobei häufig auch die Gipfel abgebrochen werden. Eine weitere Gefährdung ergibt sich durch massenhaftes Abreißen von Zweigen seitens der Ausflügler und Touristen. Die Zirbe gehört gemäß § 1 des Alpenpflanzeneschutzgesetzes vom 15. April 1915, L.-G.-Bl. Nr. 42, zu den schutzbedürftigen Pflanzen, hinsichtlich deren gemäß § 2 dieses Gesetzes das Abreißen, Abbrechen oder Abschneiden von Zweigen oder Früchten (Zapfen) auf fremdem Grunde verboten ist. Außerdem begründet diese Handlung gemäß § 60, Punkt 3, des Forstgesetzes auch einen Forstfrevel und ist auch durch die Statthaltereiverordnung vom 18. Mai 1886, L.-G.-Bl. Nr. 27, verboten. Besonders muß auf die große Bedeutung hingewiesen werden, welche der Zirbe für die gesamte Forstkultur, insbesondere für die Erhaltung der Holzvegetationsgrenze in höheren Lagen zukommt. Die Forstschutzorgane wurden angewiesen, den Unfug des Abreißens von Zweigen und Gipfeln von Zirben zu überwachen, Zuwiderhandelnde wegen Forstfrevel zur Anzeige zu bringen und gemäß § 62 Forstgesetz mit der Beschlagnahme der verbotswidrig angeeigneten Zweige vorzugehen.“ Besonders glücklich und nachahmenswert erscheint uns die Art und Weise, wie der Erlaß veröffentlicht wurde. Zunächst wurde er an alle Bezirkshauptmannschaften übermittelt, dann als Pressenotiz hinausgegeben an alle Merkblätter für die Gemeinden und durch die Landhauskorrespondenz an die Tagespresse; schließlich wurde der Deutsch-Österreichische Alpenverein und der Österreichische Touristenklub in Innsbruck ersucht, im Sinne des Erlasses zu wirken. Besonders wurde der Erlaß an die Forst- und Domänen direktion Innsbruck gegeben mit dem Ersuchen, analoge Verfügungen auch hinsichtlich der Bundesforste zu treffen.

Schutz der Natur! Wozu noch einen Becher in die Flut von Aufrufen und Belehrungen über Tier- und Pflanzenschutz gießen? Hören wir nicht von Naturschutz ringsum, gemahnen uns nicht vielerorts die Mahnungstafeln, die Natur nicht zu beschädigen, war es nicht von jeher eine Haupt Sorge der Schule, im Kinde den Sinn für die Reinheiten der Natur zu pflegen? Wohl wurden und werden in redlichem Bemühen viel Worte gesprochen und Beispiele gegeben, doch bei den Wenigsten erzeugten sie eine dauernde Wirkung. Bei der überwiegenden Mehrheit blieb es nur bei einem vorübergehenden Eindruck. Der nächste Weg hinaus ins Freie war zugleich auch wieder der Rückfall in die

alte Schwäche. Das Blümlein wurde im Taumel der ersten Freude abgerissen, der Schmetterling und Käfer gefangen. Und durch das Heer gleichgesinnter Wanderer wurde die Natur in einer Weise mitgenommen, die jedem Freund der Natur das Herz schwer bedrücken muß. Wenn dies so weiter abwärts geht, werden die Gründe der Umgebung der Städte keine edle Pflanze mehr tragen, nur Unkraut wird bleiben. In den Alpen werden Enzian, Kohlröschen und Murikele zu Grabe wandern.

Nur eines gibt es, welches die menschliche Schwäche bezwingen kann, das ist das gut gehandhabte Gesetz.

Alle Bekehrungen über Tierchutz und Pflanzenschutz haben sich bisher nur bedingt schützend erwiesen. Nur durch gesetzliche Vorschriften, deren Übertretung strenge geahndet wird, kann die Natur wirksam vor ihren Verfolgern geschützt werden.

Als während der Kriegszeit die Touristik weniger betrieben wurde, da wanderten viele Alpenpflanzen, die schon weit hinauf zurückgewichen waren, wieder schüchtern ins Tal. Des Frevlers Hand war jetzt nicht so lüftern, man konnte es einmal wagen, zurückzusehen nach seiner Ahnen ungestörter Heimat, sie hielten Ausschau über ihr einst so reiches Gebiet. Des Lebens innerster Trieb wies dem Blümlein den Weg wieder dorthin, wo seine Vorfahren unter einem besseren Dasein blühen konnten. Doch es war die Freude des Wanderns und Blühens nur kurz: Der Krieg ging zu Ende, die Touristik in ihrer vielfach unverstandenen Form setzte wieder ein, und seither ist unser edler Blumenflor wieder in raschem Rückzug aus dem Tal bergwärts und von der Großstadt weit weg ins flache Land.

Private Naturgartenanlagen in der Nähe der Großstadt, wo sich die Blumenwelt frei und unbehelligt entwickeln kann, nehmen sich aus wie Inseln der Freude im Ebdlande. Man kann dies am Rande Wiens unter anderen im Liebhartsstal oder auf den umfriedeten Wiesen des Montleartischlosses auf dem Galizinberg sehen. Bis an den Gartenzaun kommen stengellose Schlüsselblumen und Weilchen heran, wachsen in ganzen Polstern, äugen dem wahren Naturfreund lieblich entgegen und fühlen sich geschützt gegen jenen, der sie brechen will. Ringsumher wird alles Blühende zerstört. Das Pflücken der Blüte wäre noch nicht das Ärgste, aber es werden die Wurzeln gegraben und so die Pflanze überhaupt vernichtet. Auf Grund von Staatsgesetzen mußte das Entwurzeln und Teilbieten der Pflanzen aufs empfindlichste bestraft werden. Auch das Einsetzen im Topfgeschirr oder im Schrebergarten wäre zu verbieten (? die Schriftltg.), da die Pflanze, aus ihrer Lebensgemeinschaft herausgerissen, höchstens kümmerlich leben wird. Durch strenge Vorschriften, die, je nach Gefährdung der Pflanze, für unbestimmte Zeit oder befristet zu gelten hätte, mußte dieser Vertüftung endlich ein Damm gesetzt werden.

In Berchtesgaden ist das Pflücken der Alpenpflanzen verboten. Manche Lokalbehörde Deutschösterreichs ergriff bereits Schutzmaßnahmen. Die Bezirkshauptmannschaft Mödling setzte im vorigen Sommer Geldstrafen von 50.000 K aus, um die Plünderungen an der Pflanzenwelt auf dem Liechtenstein und Frauenstein einzudämmen. Solche Anfänge müssen, wenn die lebende Natur der deutschen Alpenlande nicht verderben soll, durch Staatsgesetze ihre Fortsetzung und Vollenbung finden.

Die Besten unseres Volkes sind darin einig, daß nur durch sittliche Erneuerung ein Wiederaufstieg möglich sein wird. Die Begriffe von Wahrheit, Recht und Ordnung müssen wieder Lebensrichtschnur werden, wenn der deutsche Volksstaat auf festen Grund gestellt werden soll. Diese sittliche Erneuerung ist aber mit der Wiedung des reinen Naturfinnes untrennbar verbunden, ja setzt denselben direkt voraus. Schillers Spruch, daß die Kultur von der Natur durch die Unnatur wieder zur Natur führe, weist uns den Weg für diesen Gedanken und erfüllt uns mit neuem Hoffen. Möge unser Pfad bald wieder einmünden in die reine Natur. Es soll ehestens die Zeit kommen, wo jeder Volksgenosse den Sinn des Goetheschen „Hymnus an die Natur“ nachzuempfinden vermag:

„Sie hat keine Sprache noch Rede, aber sie schafft Herzen und Zungen, durch die sie fühlt und spricht.“

Fachlehrer Josef Wächter (L. B. f. Nfde.).

Erhaltung einer mächtigen Eiche in Ludesch (Vorarlberg). Über Einschieben der Vorarlberger Fachstelle für Naturschutz des Landesdenkmalamtes in Drogenz hat die Gemeinde Ludesch in ihrer Sitzung vom 11. August 1923 beschlossen, eine besonders alte Eiche in den Auen an der Ill für immer als Naturdenkmal zu erhalten. Die Eiche war bereits in Gefahr, auf Holznutzung geschlächert zu werden.

Vom Lagenburger Park. Der landschaftlich hervorragende Park des Schlosses Lagenburg bei Wien ist seit den Umsturztagen von einem Mißgeschick verfolgt. Lagenburg hat bekanntlich eine Gesellschaft mit dem Namen „Société anonyme Chateau Lagenburg“ vom Besitzer, dem Kriegsgeschädigtenfonds, gepachtet. Die Gesellschaft hat verschiedene Wandlungen durchgemacht, wollte zuerst Lagenburg für mondäne Vergnügungen ausnützen, mußte aber bald einsehen, daß die Sache doch nicht ging und versuchte eine Wiederbewirtschaftung des Gutes. Dies mißlang zunächst; es kam zu Baumfällungen, die im Publikum sehr unliebsames Aufsehen erregten. Über Einspruch des Bundesdenkmalamtes und seiner Fachstelle für Naturschutz ließ man wieder ab und war bereit, Veränderungen nur im Einvernehmen mit der Naturschutzstelle bzw. dem Bundesdenkmalamte vorzunehmen. Bald darauf trat insofern eine erfreuliche Wendung ein, als durch Aukauf der Aktien der Gesellschaft durch den Fürsten Colloredo in Lagenburg eine rein wirtschaftliche Betreuung angebahnt und die Erhaltung des Parkes in seinem landschaftlich schönen und historischen Charakter vom Fürsten seiner Güterdirektion aufgetragen wurde. Die jahrelange Vernachlässigung schon während der Kriegsjahre hatte aber ein anderes Übel zur Folge. Verschiedene BaumSchädlinge aus der Insektenwelt hatten sich eingenistet und von Jahr zu Jahr an Zahl zugenommen, begünstigt durch die zahlreichen überständigen und morschen Bäume. Die Folge war eine geradezu katastrophale Schädigung der Ulmen, die einen Großteil des Baumbestandes im Lagenburger Park ausmachen, durch den Ulmenblattkäfer (*Galerucella luteola*). Fast alle Ulmen (einzelne Bäume wie auch Bestände) wurden fahl gefressen, begrüneten sich zwar wieder, erlitten aber bald das gleiche Schicksal. Im August kam ein Hilferuf der Güterdirektion, dem rasch Folge geleistet wurde. Der Augenschein zeigte, daß nur ein radikales Mittel helfen könne,

die Vernichtung des Parkes hintanzuhalten. Der Schädling ist derart massenhaft und wird derart durch die morschen Bäume begünstigt, daß vor allem seine Unterschlüpfe entfernt und durch Neupflanzungen ersetzt werden müssen. Natürlich kann dies nicht auf einmal geschehen. Das Parkbild würde darunter schwer leiden. Am 8. Oktober fand eine Kommissionierung unter Weisfein eines Gartenarchitekten statt, die für heuer die zu schlägernden Exemplare feststellte. Das Publikum sei schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß diese Schlägerungen, die leider ziemlich umfangreich sein müssen, unvermeidlich sind und durchaus im Einvernehmen mit der Naturgeschichte vor sich gehen. Es wäre ein großer Fehler und unangebrachter Romantizismus, wollte man von ihnen absehen und über der Freude an den allerdings schönen Baumruinen den ganzen Park zugrunde gehen lassen.

Oesterreichischer Lehrerverein für Naturkunde.

An alle Mitglieder. Noch viele unserer Mitglieder sind mit der Begleichung ihrer Beiträge im Rückstand. Wir bitten sie, zu bedenken, daß der Druck heute viel Geld kostet und die Verwaltung der „Blätter“ begreiflicherweise auf die Bezahlung der ausstehenden Beträge umso mehr dringt, als wir die „Blätter“ zum Selbstkostenpreise beziehen. Da wir über ein Vermögen nicht verfügen, bitten wir dringend, die rückständigen Beträge ehestens einzuzahlen. Dem letzten Heft war zu diesem Zweck ein Erlagsschein beige-schlossen. Der Mitgliedsbeitrag ist 10.000 Kronen. Mitglieder, die infolge ihres späteren Beitrittes die früheren Hefte nicht mehr erhalten haben, können für jedes fehlende Heft 1000 Kronen abziehen.

Von unserem Büchertisch.

Cornel Schmitt: „Zwiesprache mit der Natur“. Mit 69 Abb. Grundzahl 1.80, geb. 2.80 mal Schlüsselzahl. Freising und München 1923 (Verlag Dr. F. P. Datterer u. Co.). Das Buch ist der erste Band einer Reihe, die unter dem Namen „Wege zur Naturliebe“ die bisher im obigen Verlage erschienenen Arbeiten des unseren Lesern aus mehreren Einzelbesprechungen ja bekannten Verfassers zusammenfaßt. Der reiche Inhalt wiederholt zwar einiges aus den früheren Bänden, doch nicht etwa als gleiche Mitteilung, sondern in anderer Beleuchtung mit neuen Gesichtspunkten. Dazu treten viele neue Beobachtungen und Erfahrungen auf Wanderungen, insbesondere mit den Schülern. Auch hier überrascht wieder die große Lebendigkeit, mit der C. Schmitt den Leser an die Naturobjekte heranzuführen vermag. Seine Bücher sind so recht das Gegenteil von — Büchern; es sind Erlebnisberichte. Das Hirn arbeitet in unausgesetzter Kombination mit allen fünf Sinnen. Die Gegenstände umfassen wieder vornehmlich Pflanzenwelt, Insektenleben und Vogelgesang. Das scheint alltäglich. Was aber Schmitt aus diesen Gruppen bringt, sind eben Dinge, die zwar fast überall und immer zu sehen sind, die aber die meisten nicht beachten. Es ist sein großes Verdienst, die Augen über Dinge zu öffnen,

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1923

Band/Volume: [1923_7](#)

Autor(en)/Author(s): Wächter Josef

Artikel/Article: [In unserem Sinne 87-91](#)